

Beschlussprotokoll der 71. Sitzung des Parlaments

vom 31. Januar 2022, 19.00 – 22.45 Uhr

in der Alten Turnhalle Wetzikon

Vorsitz	Urs Bürgin, Präsident
Anwesend	33 Mitglieder des Parlaments
Protokoll	Franziska Gross, Parlamentsschreiberin
Entschuldigt	Linus Fivian, Parlamentsmitglied Peter Lanciano, Parlamentsmitglied

Die Sitzungen werden zusätzlich durch Audioaufnahmen protokolliert. Die [Audioprotokolle](#) und die Sitzungsunterlagen sind auf der [Website des Parlaments](#) verfügbar.

Traktanden

1. Mitteilungen des Präsidenten
2. Genehmigung der Traktandenliste
- 2.1 Fraktionserklärung
3. 21.02.12 Interpellation Zeno Schärer (SVP): "Free Cooling in Wetzikon"
4. 21.02.13 Interpellation Brigitte Meier Hitz (SP): "Attraktive Spielplätze für Wetzikon"
5. 22.02.01 Interpellation Advije Delihhasani (SP): "Einbürgerungshürden abbauen"
6. 22.03.01 Postulat Elmar Weilenmann (Die Mitte): "Pro Westtangente"
7. 22.02.02 Interpellation Esther Schlatter (GLP): "Schulergänzende Tagesstrukturen"
8. 21.06.12 Teilrevision über die Entschädigung der Behörden, Kommissionen und Funktionäre im Nebenamt (Entschädigungsverordnung, EVO)
9. 21.06.16 Baukredit Erweiterung Schulanlage Robenhausen
10. 20.03.13 Postulat Toni Zweifel (Die Mitte): "Tempo 30 Tödistrasse und Guldisloo-Quartier"
11. 20.03.14 Postulat Timotheus Bruderer (SVP): "Stärkung der Wetziker Schulen"
12. 20.03.11 Postulat Stefan Lenz (FDP): "Smart City-Strategie Wetzikon"
13. 21.02.08 Interpellation Bigi Obrist (AW): "IDEWE-Areal"
14. 21.03.07 Postulat Barbara Spiess (SP): "Festsetzung Planungszone"
15. 20.03.09 Postulat Fachkommission II: "Herberge Sportanlage Meierwiesen"
16. 20.03.10 Postulat Stefan Lenz (FDP): "Transparente Vernetzung Finanz-, Immobilien- und Umweltpolitik"
17. 20.03.12 Postulat Esther Kündig-Albrecht (GP): "Verminderung von Lichtemissionen in Wetzikon"
18. 21.02.09 Interpellation Esther Schlatter (GLP): "Umsetzung Gasstrategie"

1. Mitteilungen des Präsidenten

Dem Parlament wurde seit der letzten Parlamentssitzung folgendes *parlamentarische Geschäft* zuge-
stellt:

- 22.06.01 Kreditabrechnung Umbau Schulanlage Robenhausen
- 22.06.02 Umgang mit Globalbudgets ab 2023
- 22.06.03 Kreditabrechnung Neubau Wasserrutschbahn Badi Meierwiesen
- 22.06.04 Kredit Einführung einer Tagesschule an der Schule Guldisloo (Pilotprojekt)

Seit der letzten Parlamentssitzung wurden keine schriftlichen Anfragen eingereicht. Folgende schriftli-
che Anfrage wurde beantwortet:

- 21.01.02 Schriftliche Anfrage Rolf Zimmermann (SVP): "Tempo 30 und die Auswirkungen auf die Ein-
satzbereitschaft von Blaulichtorganisationen in der Stadt Wetzikon"

2. Genehmigung der Traktandenliste

Das Parlament genehmigt die Traktandenliste.

2.1 Fraktionserklärung

Fraktionserklärung von Simon Kubli (FDP) für die FDP-Fraktion zum Umbau des Metropols.

3. 21.02.12 Interpellation Zeno Schärer (SVP): "Free Cooling in Wetzikon"

Begründung durch den Interpellanten.

4. 21.02.13 Interpellation Brigitte Meier Hitz (SP): "Attraktive Spielplätze für Wetzikon"

Begründung durch die Interpellantin.

5. 22.02.01 Interpellation Advije Delihhasani (SP): "Einbürgerungshürden abbauen"

Begründung durch die Interpellantin.

6. 22.03.01 Postulat Elmar Weilenmann (Die Mitte): "Pro Westtangente"

Begründung durch den Postulanten.

7. 22.02.02 Interpellation Esther Schlatter (GLP): "Schulergänzende Tagesstrukturen"

Begründung durch die Interpellantin.

8. 21.06.12 Teilrevision über die Entschädigung der Behörden, Kommissionen und Funktionäre im Nebenamt (Entschädigungsverordnung, EVO)

Antrag des Stadtrats (nEVO) (Änderungen gegenüber aEVO blau)	Antrag der RPK (Änderungen gegenüber nEVO rot)	Beschluss des Parlaments
<u>I. Einleitung</u>	<u>I. Einleitung</u>	
<p>Art. 1 Geltungsbereich</p> <p>Diese Verordnung regelt die Entschädigungen <u>des Parlaments</u>, der Behörden, Kommissionen und Funktionärinnen/Funktionäre <u>der Stadt der Politischen Gemeinde</u> Wetzikon.</p>	<p>Art. 1 Geltungsbereich</p> <p>Diese Verordnung regelt die Entschädigungen des Parlaments, der Behörden, Kommissionen und Funktionärinnen/Funktionäre der Stadt Wetzikon.</p>	<p>Kein weiterer Antrag.</p> <p>Das Parlament stimmt somit dem Antrag der RPK zu.</p>
--	<u>II. Entschädigungen</u>	
<p>Art. 2 Parlament</p> <p>¹Den Mitgliedern des Parlaments werden folgende Jahresentschädigungen ausgerichtet:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Mitglieder Fr. 1'200.00 – Präsidentin/Präsident Fr. 2'400.00 <p>²Zusätzlich zur Grundentschädigung werden den Büro- und Kommissionsmitgliedern folgende Entschädigungen ausgerichtet:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Mitglieder Fr. 1'200.00 – Präsidentin/Präsident Fr. 2'400.00 <p>³Die Präsidentin/der Präsident erhält ein doppeltes Sitzungsgeld für die Leitung der Sitzung einschliesslich deren Vor- und Nachbereitung.</p> <p>⁴Zusätzlich werden an die Mitglieder des Parlaments, des Büros und der Kommissionen Sitzungsgelder je Sitzung oder für vergleichbaren Aufwand ausbezahlt. Dauert eine Sitzung des Parlaments länger als 3 Stunden, wird ein doppeltes Sitzungsgeld ausgerichtet (Doppelsitzung). Das Sitzungsgeld beträgt 150 Franken pro Sitzung.</p> <p>⁵An die Mitglieder der Interfraktionellen Konferenz (IFK) wird ein Sitzungsgeld von 150 Franken je Sitzung oder für vergleichbaren Aufwand ausbezahlt.</p>	<p>Art. 2 Parlament</p> <p>¹Den Mitgliedern des Parlaments werden folgende Jahresentschädigungen ausgerichtet:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Mitglieder Fr. 1'200.00 – Präsidentin/Präsident Fr. 2'400.00 <p>²Zusätzlich zur Grundentschädigung werden den <u>Geschäftsleitungs-Büro</u>- und Kommissionsmitgliedern folgende Entschädigungen ausgerichtet:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Mitglieder Fr. 1'200.00 – Präsidentin/Präsident Fr. 2'400.00 <p>³Die Präsidentin/der Präsident erhält ein doppeltes Sitzungsgeld für die Leitung der Sitzung einschliesslich deren Vor- und Nachbereitung.</p> <p>⁴Zusätzlich werden an die Mitglieder des Parlaments, <u>der Geschäftsleitung des Büros</u> und der Kommissionen Sitzungsgelder je Sitzung oder für vergleichbaren Aufwand ausbezahlt. Dauert eine Sitzung des Parlaments länger als 3 Stunden, wird ein doppeltes Sitzungsgeld ausgerichtet (Doppelsitzung). Das Sitzungsgeld beträgt 150 Franken pro Sitzung.</p>	<p>Das Parlament zieht den Antrag der RPK dem des Stadtrats vor.</p>

Antrag des Stadtrats (nEVO) (Änderungen gegenüber aEVO blau)	Antrag der RPK (Änderungen gegenüber nEVO rot)	Beschluss des Parlaments
	⁵ An die Mitglieder der Interfraktionellen Konferenz (IFK) wird ein Sitzungsgeld von 150 Franken je Sitzung oder für vergleichbaren Aufwand ausbezahlt.	
Art. 3 Stadtrat ¹ Den Mitgliedern des Stadtrats werden folgende Jahresentschädigungen ausgerichtet: – Stadtpräsidium Fr. 78'000.00 Fr. 72'000.00 – Schulpräsidium Fr. 72'000.00 – übrige Mitglieder Fr. 54'000.00 Fr. 48'000.00 ²Der Stadtrat verfügt zusätzlich über einen Entschädigungspool von 40'000 Franken zur selbstständigen Verwaltung. ² Es werden keine zusätzlichen Tag- und Sitzungsgelder ausgerichtet. Diese sind in den Entschädigungen enthalten.	Art. 3 Stadtrat ¹ Den Mitgliedern des Stadtrats werden folgende Jahresentschädigungen ausgerichtet: – Stadtpräsidium Fr. 78'000.00 Fr. 72'000 – übrige Mitglieder Fr. 54'000.00 Fr. 48'000 ² Der Stadtrat verfügt zusätzlich über einen Entschädigungspool von 40'000 Franken zur selbstständigen Verwaltung. ³ Es werden keine zusätzlichen Tag- und Sitzungsgelder ausgerichtet. Diese sind in den Entschädigungen enthalten.	Das Parlament zieht den Antrag der RPK dem des Stadtrats vor.
⁴Entschädigungen für Verwaltungsrats-, Stiftungsrats-, Vorstand- und ähnliche Mandate, welche ein Stadtratsmitglied aufgrund seines Amtes bei der Politischen Gemeinde innehat, sind vollumfänglich der Stadtkasse abzuliefern.	⁴ Entschädigungen für Verwaltungsrats-, Stiftungsrats-, Vorstand- und ähnliche Mandate, welche ein Stadtratsmitglied aufgrund seines Amtes bei der Stadt innehat, sind vollumfänglich der Stadtkasse abzuliefern.	Das Parlament zieht den Antrag der RPK dem des Stadtrats vor.
Art. 4 Schulpflege ¹ Den Mitgliedern der Schulpflege wird eine Jahresentschädigung von 4'000 12'000 Franken ausgerichtet. Damit werden die Teilnahme an den Sitzungen der Schulpflege sowie die allgemeinen Verpflichtungen zur Ausübung der Behördentätigkeit abgegolten. ² Zur Aufteilung auf die einzelnen Kommissionen, Ausschüsse und Ressorts stehen jährlich zusätzlich 50'000 120'000 Franken zur Verfügung. Die Aufteilung ist Sache der Schulpflege. Darin enthalten sind alle Entschädigungen aus Tätigkeiten in Kommissionen und Ausschüssen sowie die Teilnahme an ressortbedingten Amtshandlungen und Besprechungen.	Art. 4 Schulpflege ¹ Den Mitgliedern der Schulpflege wird eine Jahresentschädigung von 4'000 Franken ausgerichtet. Damit werden die Teilnahme an den Sitzungen der Schulpflege sowie die allgemeinen Verpflichtungen zur Ausübung der Behördentätigkeit abgegolten. ² Zur Aufteilung auf die einzelnen Kommissionen, Ausschüsse und Ressorts stehen jährlich zusätzlich 50'000 Franken zur Verfügung. Die Aufteilung ist Sache der Schulpflege. Darin enthalten sind alle Entschädigungen aus Tätigkeiten in Kommissionen und Ausschüssen sowie die Teilnahme an ressortbedingten Amtshandlungen und Besprechungen.	Kein weiterer Antrag. Das Parlament stimmt somit dem Antrag der RPK zu.

Antrag des Stadtrats (nEVO) (Änderungen gegenüber aEVO blau)	Antrag der RPK (Änderungen gegenüber nEVO rot)	Beschluss des Parlaments
<p>³Die Entschädigung des Schulpräsidiums ist abschliessend in Art. 3 dieser Verordnung geregelt.</p>	<p>³Die Entschädigung des Schulpräsidiums ist abschliessend in Art. 3 dieser Verordnung geregelt.</p>	
<p>Art. 5 Eigenständige Kommissionen <u>[Aufgehoben gemäss Parlamentsbeschluss vom xxx]</u></p>	<p>Art. 5 Eigenständige Kommissionen [Aufgehoben gemäss Parlamentsbeschluss vom xxx]</p>	<p>Kein weiterer Antrag. Das Parlament stimmt somit dem Antrag der RPK zu.</p>
<p>Art. 6 Unterstellte Kommissionen <u>¹Den Mitgliedern von unterstellten Kommissionen wird eine Jahresentschädigung von 1'200 Franken ausgerichtet.</u></p> <p>²Zusätzlich werden an die Kommissionsmitglieder Sitzungsgelder je Sitzung oder für vergleichbaren Aufwand ausbezahlt. Das Sitzungsgeld beträgt 150 Franken pro Sitzung.</p> <p><u>³Dauert eine Sitzung länger als 3 Stunden, wird ein Taggeld für den halben Tag gemäss Art. 11 ausbezahlt (Doppelsitzung).</u></p>	<p>Art. 6 Unterstellte Kommissionen</p> <p>¹Den Mitgliedern von unterstellten Kommissionen wird eine Jahresentschädigung von 1'200 Franken ausgerichtet.</p> <p>²Zusätzlich werden an die Kommissionsmitglieder Sitzungsgelder je Sitzung (inkl. Vor- und Nachbereitung) oder für vergleichbaren Aufwand ausbezahlt. Das Sitzungsgeld beträgt 150 Franken pro Sitzung.</p> <p>³Dauert eine Sitzung länger als 3 Stunden, wird ein Taggeld für den halben Tag gemäss Art. 11 [recte Art. 12] ausbezahlt (Doppelsitzung).</p>	<p>Das Parlament zieht den Antrag der RPK dem des Stadtrats vor.</p>
<p>Art. 7 Beratende Kommissionen, Arbeitsgruppen, Funktionärinnen/ Funktionäre</p> <p>¹Mitglieder von beratenden Kommissionen und Arbeitsgruppen sowie Funktionärinnen/Funktionäre erhalten je Sitzung oder für vergleichbaren Aufwand ein Sitzungsgeld von 150 Franken.</p> <p>²Kommissionspräsidien, welche nicht von einem Mitglied des Stadtrats gestellt werden, erhalten für die Vor- und Nachbereitung ein zusätzliches Sitzungsgeld.</p>	<p>Art. 7 Beratende Kommissionen, Arbeitsgruppen, Funktionärinnen/ Funktionäre</p> <p>¹Mitglieder von beratenden Kommissionen und Arbeitsgruppen sowie Funktionärinnen/Funktionäre erhalten je Sitzung (inkl. Vor- und Nachbereitung) oder für vergleichbaren Aufwand ein Sitzungsgeld von 150 Franken.</p> <p>²Kommissionspräsidien, welche nicht von einem Mitglied des Stadtrats gestellt werden, erhalten für die Vor- und Nachbereitung ein zusätzliches Sitzungsgeld.</p>	<p>Das Parlament zieht den Antrag der RPK dem des Stadtrats vor.</p>
<p>Art. 8 Wahlbüro</p> <p>Die Entschädigungen für die Mitglieder des Wahlbüros und beigezogenen <u>Mitarbeitenden der Stadtverwaltung Hilfskräfte</u> werden durch den Stadtrat festgelegt.</p>	<p>Art. 8 Wahlbüro</p> <p>Die Entschädigungen für die Mitglieder des Wahlbüros und beigezogenen Mitarbeitenden der Stadtverwaltung werden durch den Stadtrat festgelegt.</p>	<p>Kein weiterer Antrag. Das Parlament stimmt somit dem Antrag der RPK zu.</p>

Antrag des Stadtrats (nEVO) (Änderungen gegenüber aEVO blau)	Antrag der RPK (Änderungen gegenüber nEVO rot)	Beschluss des Parlaments
Art. 9 Funktionärinnen/ Funktionäre Feuerwehr und Zivilschutz Die Entschädigungen der Funktionärinnen und Funktionäre der Feuerwehr und des Zivilschutzes werden durch den Stadtrat festgelegt.	Art. 9 Funktionärinnen/ Funktionäre Feuerwehr und Zivilschutz Die Entschädigungen der Funktionärinnen und Funktionäre der Feuerwehr und des Zivilschutzes werden durch den Stadtrat festgelegt.	
Art. 10 Friedensrichter/ Friedensrichter Der Friedensrichter/der Friedensrichterin wird eine jährliche Grundentschädigung ausgerichtet. Diese wird durch den Stadtrat festgelegt.	Art. 10 Friedensrichter/ Friedensrichter Der Friedensrichter/der Friedensrichterin wird eine jährliche Grundentschädigung ausgerichtet. Diese wird durch den Stadtrat festgelegt.	
Art. 11 Zusätzliche Aufgaben Übernimmt ein Behörden- oder Kommissionsmitglied oder eine Funktionärin bzw. ein Funktionär Aufgaben ausserhalb der sonstigen amtlichen Tätigkeit, welche zu einem erheblichen zeitlichen Mehraufwand führen, kann der Stadtrat resp. Die Schulpflege eine zusätzliche Entschädigung resp. Tag- oder Sitzungsgelder ausrichten.	Art. 11 Zusätzliche Aufgaben Übernimmt ein Behörden- oder Kommissionsmitglied oder eine Funktionärin bzw. ein Funktionär Aufgaben ausserhalb der sonstigen amtlichen Tätigkeit, welche zu einem erheblichen zeitlichen Mehraufwand führen, kann der Stadtrat resp. Die Schulpflege eine zusätzliche Entschädigung resp. Tag- oder Sitzungsgelder ausrichten.	
Art. 12 Taggelder ¹ Für besondere zeitliche Aufwendungen, wie Teilnahme an Weiterbildungen, Klausuren, etc. werden Taggelder ausgerichtet. ² Die Taggelder betragen: – für den halben Tag (bis 4 Stunden) Fr. 240.00 – für den ganzen Tag (ab 4 Stunden) Fr. 480.00 ³ Keinen Anspruch auf ein Taggeld haben Mitglieder des Stadtrats, der Schulpflege und der/die Friedensrichter/in .	Art. 12 Taggelder ¹ Für besondere zeitliche Aufwendungen, wie Teilnahme an Weiterbildungen, Klausuren, etc. werden Taggelder ausgerichtet. ² Die Taggelder betragen: – für den halben Tag (bis 4 Stunden) Fr. 240.00 – für den ganzen Tag (ab 4 Stunden) Fr. 480.00 ³ Keinen Anspruch auf ein Taggeld haben Mitglieder des Stadtrats, der Schulpflege und der/die Friedensrichter/in.	Kein weiterer Antrag. Das Parlament stimmt somit dem Antrag der RPK zu.

Antrag des Stadtrats (nEVO) (Änderungen gegenüber aEVO blau)	Antrag der RPK (Änderungen gegenüber nEVO rot)	Beschluss des Parlaments
<p>Art. 13 Unkosten-/Spesenentschädigungen, Weiterbildungskosten</p> <p>¹Für den Einsatz privater Ressourcen und für Repräsentationen werden jährliche pauschale Unkosten-/Spesenentschädigungen wie folgt ausgerichtet:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Alle Mitglieder des Parlaments Fr. 350.00 – Mitglieder Stadtrat Fr. 2'400.00 – Mitglieder Schulpflege Fr. 600.00 Fr. 1'200.00 <p>²Behörden- und Kommissionsmitglieder sowie nebenamtliche Funktionärinnen und Funktionäre haben Anspruch auf Übernahme effektiver Weiterbildungskosten. Die Bestimmungen über Weiterbildungskosten der Angestellten sind sinngemäss anwendbar.</p>	<p>Art. 13 Unkosten-/Spesenentschädigungen, Weiterbildungskosten</p> <p>¹Für den Einsatz privater Ressourcen und für Repräsentationen werden jährliche pauschale Unkosten-/Spesenentschädigungen wie folgt ausgerichtet:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Mitglieder des Parlaments Fr. 350.00 – Mitglieder Stadtrat Fr. 2'400.00 – Mitglieder Schulpflege Fr. 350.00 Fr. 600.00 – <u>Mitglieder unterstellte Kommissionen</u> Fr. 350.00 <p>²Behörden- und Kommissionsmitglieder sowie nebenamtliche Funktionärinnen und Funktionäre haben Anspruch auf Übernahme effektiver Weiterbildungskosten. Die Bestimmungen über Weiterbildungskosten der Angestellten sind sinngemäss anwendbar.</p>	<p>Das Parlament zieht den Antrag der RPK dem des Stadtrats vor.</p> <p>Das Parlament zieht den Antrag der RPK dem des Stadtrats vor.</p>
<p>Art. 14 Versicherung</p> <p>¹Alle Behörden- und Kommissionsmitglieder sowie die Funktionärinnen und Funktionäre werden für ihre amtliche Tätigkeit auf Kosten der Stadt Politischen Gemeinde gegen Unfall und Haftpflicht versichert.</p> <p>²Soweit Bruttoentschädigungen massgebenden Lohn im Sinne der Sozialversicherungsgesetzgebung darstellen, sind die Beiträge je hälftig von der Stadt Politischen Gemeinde sowie von den Versicherten zu tragen.</p> <p>³Die berufliche Vorsorge erfolgt nach den übergeordneten einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und im Rahmen der Regelungen der jeweils zuständigen Vorsorgeeinrichtungen.</p>	<p>Art. 14 Versicherung</p> <p>¹Alle Behörden- und Kommissionsmitglieder sowie die Funktionärinnen und Funktionäre werden für ihre amtliche Tätigkeit auf Kosten der Stadt gegen Unfall und Haftpflicht versichert.</p> <p>²Soweit Bruttoentschädigungen massgebenden Lohn im Sinne der Sozialversicherungsgesetzgebung darstellen, sind die Beiträge je hälftig von der Stadt sowie von den Versicherten zu tragen.</p> <p>³Die berufliche Vorsorge erfolgt nach den übergeordneten einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und im Rahmen der Regelungen der jeweils zuständigen Vorsorgeeinrichtungen.</p>	<p>Kein weiterer Antrag.</p> <p>Das Parlament stimmt somit dem Antrag der RPK zu.</p>

Antrag des Stadtrats (nEVO) (Änderungen gegenüber aEVO blau)	Antrag der RPK (Änderungen gegenüber nEVO rot)	Beschluss des Parlaments
--	<u>III. Schlussbestimmungen</u>	
Art. 15 Inkrafttreten und Vollzug ¹ Diese Verordnung tritt nach Genehmigung durch das Parlament ab Beginn der Legislatur 2018 bis 2022 in Kraft. ² Sie ersetzt die bisherige Verordnung vom 26. Januar 2015, seitherige Änderungen und die auf der bisherigen Verordnung basierenden Ausführungsbestimmungen. ³ Der Stadtrat regelt die für den Vollzug dieser Verordnung erforderlichen Ausführungsbestimmungen.	Art. 15 Inkrafttreten und Vollzug ¹ Diese Verordnung tritt nach Genehmigung durch das Parlament ab Beginn der Legislatur 2018 bis 2022 in Kraft. ² Sie ersetzt die bisherige Verordnung vom 26. Januar 2015, seitherige Änderungen und die auf der bisherigen Verordnung basierenden Ausführungsbestimmungen. ³ Der Stadtrat regelt die für den Vollzug dieser Verordnung erforderlichen Ausführungsbestimmungen.	
<u>Art. 16 Inkraftsetzung der Änderung vom (Datum Parlamentsbeschluss)</u> <u>Die Änderungen gemäss der Teilrevision der Entschädigungsverordnung treten nach der Annahme durch das Parlament auf die neue Legislaturperiode 2022 bis 2026 in Kraft.</u>	Art. 16 Inkraftsetzung der Änderung vom (Datum Parlamentsbeschluss) Die Änderungen gemäss der Teilrevision der Entschädigungsverordnung treten nach der Annahme durch das Parlament auf die neue Legislaturperiode 2022 bis 2026 in Kraft.	Kein weiterer Antrag. Das Parlament stimmt somit dem Antrag der RPK zu.

Das Parlament genehmigt die Teilrevision der Verordnung über die Entschädigung der Behörden, Kommissionen und Funktionäre im Nebenamt (Entschädigungsverordnung, EVO) (Art. 1 bis 8, 12 bis 14 und 16) mit 32:1 Stimmen.

9. 21.06.16 Baukredit Erweiterung Schulanlage Robenhausen

Das Parlament zieht den Mehrheitsantrag der Rechnungsprüfungskommission dem Minderheitsantrag der Rechnungsprüfungskommission mit klarer Mehrheit vor.

Das Parlament bewilligt gemäss Antrag der Rechnungsprüfungskommission mit 27:5 Stimmen bei einer Enthaltung einen Baukredit von 2'900'000 Franken für die Erweiterung des Schulhauses Robenhausen und stimmt der Belastung der Ausgaben von 2'900'000 Franken im Konto INV00404-9575.5040.00 (SA Robenhausen, Schulraumerweiterung) der Investitionsrechnung zu. Es ermächtigt den Ressortvorstand Finanzen + Immobilien und die Abteilung Immobilien zur Durchführung der Vergaben im Rahmen des bewilligten Kredits und im Rahmen der Beschaffungsrichtlinien der Stadt Wetzikon und beauftragt den Stadtrat, die Vorlage den Stimmberechtigten zur Abstimmung zu unterbreiten.

10. 20.03.13 Postulat Toni Zweifel (Die Mitte): "Tempo 30 Tödistrasse und Guldisloo-Quartier"

Das Parlament stimmt dem Bericht des Stadtrats mit klarer Mehrheit zu und schreibt das Postulat ab.

11. 20.03.14 Postulat Timotheus Bruderer (SVP): "Stärkung der Wetziker Schulen"

Das Parlament stimmt dem Bericht des Stadtrats mit klarer Mehrheit zu und schreibt das Postulat ab.

12. 20.03.11 Postulat Stefan Lenz (FDP): "Smart City-Strategie Wetzikon"

Das Parlament stimmt dem Bericht des Stadtrats mit klarer Mehrheit zu und schreibt das Postulat ab.

13. 21.02.08 Interpellation Bigi Obrist (AW): "IDEWE-Areal"

Beantwortung durch den Stadtrat.

14. 21.03.07 Postulat Barbara Spiess (SP): "Festsetzung Planungszone"

Das Parlament lehnt die Überweisung des Postulats mit klarer Mehrheit ab.

15. 20.03.09 Postulat Fachkommission II: "Herberge Sportanlage Meierwiesen"

Das Parlament lehnt den Bericht des Stadtrats mit klarer Mehrheit ab und schreibt das Postulat nicht ab.

16. 20.03.10 Postulat Stefan Lenz (FDP): "Transparente Vernetzung Finanz-, Immobilien- und Umweltpolitik"

Das Parlament stimmt dem Bericht des Stadtrats mit klarer Mehrheit zu und schreibt das Postulat ab.

17. 20.03.12 Postulat Esther Kündig-Albrecht (GP): "Verminderung von Lichtemissionen in Wetzikon"

Das Parlament verschiebt die Beratung des Geschäfts.

18. 21.02.09 Interpellation Esther Schlatter (GLP): "Umsetzung Gasstrategie"

Das Parlament verschiebt die Beratung des Geschäfts.

Parlament

Urs Bürgin
Präsident

Franziska Gross
Parlamentsschreiberin